

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion FDP/BJA/BVFO
Datum:	12.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	05.05.2022	Zur Kenntnis genommen 12/FDP/B-J-A/BVFO/2022
Kreisausschuss	25.05.2022	
Kreistag	01.06.2022	

Betreff:**Verkehrsbedingungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge verbessern!****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree ersucht die Kreisverwaltung, durch Nutzung bestehender oder Schaffung neuer Rechtsetzungen Bedingungen dafür zu schaffen, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge die Ortsumgehungsstraßen der Städte Beeskow (B87) und Fürstenwalde (B168) uneingeschränkt nutzen dürfen.

Begründung:

- Durch den Ausweis als Kraftfahrstraße dürfen die genannten Verbindungen nach bestehender Rechtslage nur von Fahrzeugen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit ab 60 km/h benutzt werden. Diese Bedingung erfüllen landwirtschaftliche Fahrzeuge in aller Regel aus technischen Gründen nicht. Daher zwingt die bestehende Rechtslage die Landwirtinnen und Landwirte, mit ihrer gesamten Tonnage bis zu 40 t durch die jeweiligen Altstädte zu fahren. Das bringt lange Umwege und kostet sehr viel teure Arbeitszeit und viel teuren Kraftstoff. Vor allem aber bringt es für die Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstädte Lärm, Abgase, Staubbelastung, Sicherheitsprobleme und zerfahrene Straßen – alles Erscheinungen, die man mit dem Bau der Umgehungsstraße eigentlich vermeiden wollte.
- Zudem ist der Ausweis der Umgehungsstraße als Kraftfahrstraße vollkommen ohne Not, da die davor und danach gelegenen Abschnitte der jeweiligen Fernverkehrsstraßen allesamt normale Landstraßen sind. Mit dem Ausweis einzelner Abschnitte als Kraftfahrstraße werden unsinnigerweise „Rallyestrecken“ geschaffen, auf denen Pkw-Fahrer in waghalsigen Manövern das Überholen von Lkw versuchen und die Unfallgefahr steigern. Ein ruhiger, möglichst gleichmäßiger Verkehrsfluss hingegen ist im Interesse der Umwelt und aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Letztlich sollte der Landwirtschaft als Versorger der Bevölkerung im Sinne des hier erstgenannten Beschlussantrags wenigstens gleichberechtigte Möglichkeiten im Straßenverkehr eingeräumt werden.

Aus diesen Gründen sollte die Kreisverwaltung darauf hinwirken, die genannten Umgehungsstraßen künftig als einfache Fernverkehrsstraßen mit Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge auszuweisen.

.....
Klaus Losensky
Vorsitzender Fraktion FDP/B-J-A/BVFO